

Beschlussauszug zu BV/09/25-038

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz
vom 20.05.2025

Top 7.4 Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 18 „Gemeindezentrum Bobitz“ sowie Aufstellung der deckungsgleichen Vorkaufssatzung

neu 7.3.

Der Beschluss wird wie folgt geändert:

Titel: gestrichen wird „Gemeindezentrum Bobitz“

Beschluss: streichen „Kommunales Zentrum Bobitz“

Über den so geänderten Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18. Die Gebietsabgrenzung kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden (Anlage).
2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Die Gemeinde möchte an diesem prädestinierten Standort im Anschluss an den Hauptort Bobitz, ein Gemeindezentrum, die örtliche Feuerwehr und Wohnnutzungen planungsrechtlich vorbereiten.
3. Die Gemeinde beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 eine Vorkaufssatzung gemäß § 25 BauGB.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-